

Telefon: 0 233-24347
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Auslobung von Arbeitsstipendien für Münchner Autorinnen und Autoren

Arbeitsbedingungen für Autorinnen und Autoren in München verbessern
Antrag Nr. 14-20 / A 00190 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 18.08.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01486

3 Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 00190
2. Entwurf Richtlinien
3. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.10.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

In o. g. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird das Kulturreferat gebeten, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Arbeitsbedingungen von Autorinnen und Autoren in München gefördert werden können, z. B. durch Auslobung eines Stipendiums.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Ausgangslage

Nur wenige der vielen in München lebenden Autorinnen und Autoren können von den Tantiemen ihrer literarischen Werke leben und bestreiten ihren Lebensunterhalt – wenn sie nicht eine feste Arbeitsstelle haben – meist durch Lesungen, Vorträge, Lehraufträge und journalistische Tätigkeit. Die Landeshauptstadt München fördert Autorinnen und Autoren indirekt durch die Bezuschussung von Lesungen in Buchhandlungen und die Förderung von Veranstaltungsreihen und Festivals. Die wichtigste Fördermaßnahme, die den Autorinnen und Autoren direkt zugute kommt, sind Preise und Stipendien.

Das städtische Fördermodell der Preise und Stipendien für Künstlerinnen und Künstler ist dreistufig aufgebaut: Stipendien für den Nachwuchs, Förderpreise für das „junge

Oeuvre“, große Preise für ein Gesamtwerk. Die Zwischenstufe der mit jeweils 6.000 Euro dotierten Förderpreise gibt es in den Bereichen Bildende Kunst (biennial 6 Förderpreise), Musik (biennial 4 Förderpreise), Tanz und Theater (biennial jeweils ein Förderpreis, zusätzlich zur Projektförderung der freien Theater- und Tanzszene), außerdem die Starter-Filmpreise (jährlich 3) und den Kabarettpreis (biennial 1).

In diesem insgesamt differenziert aufgebauten System der städtischen Förderpreise und Stipendien für Künstlerinnen und Künstler wird eine Gruppe zu wenig berücksichtigt: die Münchner Autorinnen und Autoren – insbesondere diejenigen, die für die Literaturstipendien (Nachwuchs) nicht mehr und für den großen Literaturpreis noch nicht in Frage kommen. Im Bereich Literatur existiert der jährlich vergebene Tukan-Preis für die beste belletristische Neuerscheinung, ein Preis also für ein abgeschlossenes Einzelwerk. Für diejenigen Münchner Autorinnen und Autoren, die schon mehrere Bücher veröffentlicht haben, wäre eine Förderung durch die Landeshauptstadt München wünschenswert, die ihnen für einen gewissen Zeitraum die Freiheit verschafft, sich auf Recherchen und das Schreiben zu konzentrieren.

2.2 Einrichtung von Arbeitsstipendien, Ziele und Richtlinien

Vorgeschlagen wird, ab 2015 zwei jährliche Arbeitsstipendien in Höhe von jeweils 6.000 Euro für die Arbeit an einem neuen literarischen Projekt zu vergeben.

Mit den Arbeitsstipendien sollen in München (S-Bahn-Bereich) lebende Autorinnen und Autoren gefördert werden, die sich mit ihrem Werk bereits literarisch ausgewiesen haben – d.h. bereits mindestens zwei eigenständige Bücher veröffentlicht haben – und im Literaturbetrieb in Erscheinung getreten sind, sei es durch Lesungen, Auszeichnungen oder Wahrnehmung in der Literaturkritik.

Die Arbeitsstipendien sollen vorwiegend für Prosaprojekte (Romane, Erzählungen, Romanbiographien) vergeben werden, da diese einen längeren Arbeitsprozess und meist Recherchen erfordern. Anspruchsvolle Lyrikprojekte sollten jedoch ebenfalls berücksichtigt werden.

Das Projekt darf bis zum Ende des Ausschreibungsjahres nicht veröffentlicht sein. Das Bestehen eines Verlagsvertrags ist von Vorteil, sollte aber nicht zur Bedingung gemacht werden, da es öfter vorkommt, dass Autorinnen und Autoren den Verlag wechseln müssen oder wollen.

Ausschreibung und Vergabeverfahren

Erforderlich ist eine Eigenbewerbung mit max. 30 Seiten Textprobe, Exposé des Projekts, Biobibliographie, Informationen über den Entwicklungsstand des Manuskripts, den voraussichtlichen Gesamtumfang und geplanten Zeitpunkt der Fertigstellung.

Vorgeschlagen wird folgendes Vergabeverfahren: Für die Prüfung der Bewerbungen soll keine eigene Jury eingerichtet werden; vielmehr soll die Jury des jährlichen Tukan-Preises damit beauftragt werden. Diese Jury hat einen sehr guten Überblick über die Münch-

ner Autorinnen und Autoren und deren literarische Produktion; es ist zudem zu erwarten, dass die Jurorinnen und Juroren für ihre weitere Arbeit (als Literaturkritiker oder Buchhändler) davon profitieren, einen Einblick in künftige literarische Projekte zu erhalten – was wiederum den Autorinnen und Autoren zugute kommen kann.

Die Fachjury des Tukan-Preises soll die Vorauswahl der Bewerbungen übernehmen; die engste Wahl der Bewerbungen wird von der gesamten Jury, einschließlich der Jurymitglieder des Stadtrats, geprüft.

Es wird angestrebt, die Arbeitsstipendien jeweils gegen Ende des Vorjahres auszusprechen und den Einsendeschluss auf einen Termin im Frühjahr festzulegen.

Die Entscheidung über die Vergabe im Stadtrat sollte im Frühherbst gefällt werden. Eine Verleihungsveranstaltung ist nicht geplant.

3. Kosten

Für die Dotierung der Arbeitsstipendien sind jährlich 12.000 Euro (2 x 6.000) erforderlich. Für die Durchführung des Juryverfahrens werden insgesamt 3.000 Euro veranschlagt. Gesamtbedarf: 15.000 Euro jährlich.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	15.000,-- ab 2015	,--	,--
davon:			
Personalauszahlungen	,--	,--	,--
Sachauszahlungen	,--	,--	,--
Transferauszahlungen	15.000,-- ab 2015	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet aufgrund des Finanzierungsmoratoriums endgültig die Vollversammlung des Stadtrats anlässlich der Behandlung des zweiten Nachtragshaushaltes 2014.

4. Finanzierung

Die Finanzierung in Höhe von jährlich 15.000 Euro jährlich erfolgt dauerhaft aus dem Finanzmittelbestand. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Mittel für das Haushaltsjahr 2015 zum Schlussabgleich bei Produkt 5611000, „Förderung von Kunst und Kultur“, anzumelden. Die Anmeldung zu den Jahren 2016 ff. erfolgt zu den jeweiligen Haushalten.

5. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage nicht mitgezeichnet (s. Anlage 3).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem Vorschlag, ab 2015 zwei jährliche Arbeitsstipendien, dotiert mit jeweils 6.000 Euro, an in München lebende Autorinnen und Autoren für die Arbeit an einem neuen literarischen Projekt zu vergeben, besteht Einverständnis.
2. Mit der Zielsetzung und dem Vergabeverfahren entsprechend den Richtlinien (Anlage 2) besteht Einverständnis.
3. Mit der Finanzierung der Arbeitsstipendien und der Nebenkosten in Höhe von insgesamt 15.000 Euro jährlich ab dem Jahr 2015 aus dem Finanzmittelbestand besteht Einverständnis. Das Kulturreferat wird beauftragt, die Mittel für das Haushaltsjahr 2015 zum Schlussabgleich bei Produkt 5611000, „Förderung von Kunst und Kultur“, anzumelden. Die Anmeldung zu den Jahren 2016 ff. erfolgt zu den jeweiligen Haushalten.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00190 von Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Julia Schöpfung-Knor, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Horst Lischka, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 18.08.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Über den Beratungsgegenstand entscheidet aufgrund des Finanzierungsmoratoriums endgültig die Vollversammlung des Stadtrats anlässlich der Behandlung des zweiten Nachtragshaushaltes 2014.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet aufgrund des Finanzierungsmoratoriums endgültig die Vollversammlung des Stadtrats anlässlich der Behandlung des zweiten Nachtragshaushaltes 2014.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (2x)
an die Abteilung 1
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat